

Für die europäische Demokratie“  
Trägerverein der KAMPAGNE FÜR DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT IN STRASSBURG  
Sekretariat: % Davis, 31 Boulevard de la Marne, F-67000 Straßburg  
gegründet am 5. Februar 2007; eingetragen beim Straßburger Amtsgericht Nr. 85-78  
Internet-Adresse: [www.democratieeuropeenne.eu](http://www.democratieeuropeenne.eu)

**Beitrittserklärung/Antrag auf Mitgliedschaft (juristische Personen  
und rechtsfähige/nichtrechtsfähige Vereinigungen und Gesellschaften)**

Wir erklären den Beitritt zur Vereinigung „Für die europäische Demokratie“ – Träger der KAMPAGNE FÜR DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT IN STRASSBURG als juristische Person (Unternehmen, Körperschaft des öffentlichen oder privaten Rechts, Verein, rechtsfähige/nichtrechtsfähige Personenvereinigung). Unser Ziel ist die Förderung eines bürgernahen dezentralisierten Europas mit drei Hauptstädten, jede mit Sitz einer politischen Macht entsprechend der Theorie zur Gewaltenteilung von Baron Charles de Montesquieu: Straßburg mit Gesetzgebung/Parlament (Legislativ), Luxemburg mit Rechtsprechung (Judikativ) und Brüssel mit Regierung und Verwaltung (Exekutiv).

Vertreten durch:

Name: Vorname/n:

Titel/in der Funktion als:

Angaben zu Unternehmen/Körperschaft/Verein:

Firmenname/Körperschafts-/Vereinsbezeichnung:

Handelsregister-/Vereinsregisternummer mit Ort:

Kontaktdaten:

Anschrift:

Ort mit PLZ:

Telefon/Handy:

E-Mail:

Webseite:

Ort/Datum:

Unterschrift:

**Mitgliedsbeitrag: Kein Mindestbeitrag – Beitragshöhe abhängig vom Ergebnis der Verhandlungen mit dem leitenden Ausschuss des Vereins.**

Schecks bitte ausstellen auf: „Für die europäische Demokratie“.

Bankverbindungen für Überweisungen: Crédit Mutuel, Esplanade, 67000 Strasbourg, IBAN FR76 1027 8010 8200 0203 4770 101, BIC CMCIFR2A.

Alle Spenden sind willkommen. Die steuerliche Abzugsfähigkeit richtet sich nach den nationalen Regeln des jeweiligen Mitgliedstaates (siehe: EuGH, Urteil vom 27.1.2009, Rs. C-318/07 – Hein Persche / Finanzamt Lüdenscheid).

Der Vereinsatzung entsprechend entscheidet der leitende Ausschuss über jeden Beitritt. Seine Entscheidungen bedürfen keiner Begründung und sind nicht anfechtbar. Wir akzeptieren die Entscheidungen des leitenden Ausschusses.